

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | | |
|-------------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1726/2021 | |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 02.01.2023 | TOP | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt | Kenntnisnahme | 18.01.2023 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht Änderungsantrag zu Antrag Nr. 1860/2020 FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;
hier: Linksabbiegeverbot Rheinstraße

Mainz, 04.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt erneut geprüft.

Eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung der Holzstraße zwischen Lauterenstraße und Rheinstraße führt nicht zu einer Zufahrt in die südliche Holzstraße, da die Holzstraße nicht in einem gradlinigen Verlauf über die Rheinstraße führt. Durch den Versatz im Kreuzungsbereich ist eine Einbindung der Verkehrsführung im Falle einer Umkehrung der Einbahnregelung in die beampelte Kreuzung nicht möglich.

Das Linksabbiegeverbot aus der Rheinstraße in die Holzstraße ist mittels Verkehrszeichen 209 "vorgeschriebene Fahrrichtung geradeaus" (weißer Pfeil auf blauem Grund) beschildert. Eine ergänzende bauliche Maßnahme zur Verhinderung des Linksabbiegens ist nicht möglich, da hierdurch auch das zulässige Linksabbiegen aus der Holzstraße in die Rheinstraße verhindert werden würde.